

Antrag

der Abgeordneten Mag. Georg Ecker MA, Dr.ⁱⁿ Helga Krismer-Huber und Mag.^a Silvia Moser MSc, Dominic Hörlezeder

betreffend Elternvertreterinnen und Elternvertreter sowie Bildungsgemeinderätinnen und Bildungsgemeinderäte als zusätzliche Mitglieder in den Schulausschüssen der NÖ Gemeinden

Die Schulausschüsse der NÖ Gemeinden sind wichtige Gremien, die mit Bildungsangelegenheiten im Niederösterreichischen Pflichtschulbereich befasst sind. Dazu zählen Volksschulen, Neue Mittelschulen, Sonderschulen und Polytechnische Schulen. Zu den Aufgaben zählen Instandhaltung, Planung und Bau der schulischen Infrastruktur, für die der Schulerhalter verantwortlich ist.

Im Schulausschuss werden auch Berichte der Rechnungsprüfer:innen, der jeweiligen Schulleitung und der Hausverwaltung der schulischen Immobilien vorgebracht.

Jedem Schulausschuss gehören als Mitglieder Vertreter oder Vertreterinnen der Gemeinden, welche zur Schulgemeinde bzw. der Gemeinde gehören, die Leiter und Leiterinnen der im Schulsprengel liegenden Schulen der betreffenden Schulart, ein Vertreter oder eine Vertreterin der gesetzlich anerkannten Kirche oder der Religionsgesellschaft, der die Mehrzahl der die Schule besuchenden Kinder angehört und der oder die von der Sitzgemeinde bestimmte Schularzt oder Schulärztin.

Die Mitglieder einer Elternvertretung oder die für Bildung zuständigen Gemeinderätinnen und Gemeinderäte sind nicht im Schulausschuss vertreten. Sie wären aber eine wichtige Stimme, die den Interessen der Kinder und Jugendlichen in den Schulausschüssen Gehör verleihen könnten.

Daher stellen die gefertigten Abgeordneten folgenden

Antrag

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, dem NÖ Landtag eine Novelle des NÖ Pflichtschulgesetzes zum Beschluss vorzulegen, welche festlegt, dass sowohl Elternvertreterinnen und Elternvertreter wie auch Bildungsgemeinderätinnen und Bildungsgemeinderäte als Mitglieder in die Schulausschüsse der Gemeinden entsandt werden.“

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag dem BILDUNGS-AUSSCHUSS zur Vorberatung zuzuweisen.